Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7861

12. 09. 90

Sachgebiet 51

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes — Drucksachen 11/6906, 11/7860 —

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Frau Seiler-Albring, Kühbacher und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verwendung von Frauen im Sanitäts- und Militärmusikdienst der Bundeswehr zu erweitern sowie die Verfügbarkeit nicht wehrpflichtiger früherer Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten zu weiteren Dienstleistungen sicherzustellen. Ferner sieht der Gesetzentwurf erweiterte Urlaubsregelungen insbesondere im Bereich des Erziehungsurlaubs vor.

Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen überwiegend kostenneutrale verwaltungsinterne Abläufe. Mehrausgaben des Bundes in Höhe von insgesamt 1,185 Mio. DM verursacht die Bekleidungsausstattung der schrittweise einzustellenden weiblichen Soldaten.

Die im laufenden Haushaltsjahr 1990 entstehenden Mehrausgaben sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften. Für 1991 sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 zu berücksichtigen. Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Die öffentlichen Finanzen der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 12. September 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Müller (Wadern)**	**Frau Seiler-Albring**	**Kühbacher**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333